

Geschäfts-Nr. 23-29/023/02

Kleine Anfrage betreffend bessere Angebots- und Informationsvermittlung in der Bürgergemeinde Basel; Antwort des Bürgerrats

Sehr geehrte Frau Kläui
Sehr geehrter Herr Russano

Wir danken Ihnen für Ihre Kleine Anfrage vom 10. September 2024.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Da die Informations- und insbesondere die Angebotsvermittlung in der Kompetenz der einzelnen Institutionen bzw. der Zentralen Dienste der Bürgergemeinde (BG) liegt, erhalten Sie einige Antworten aufgeteilt in Zentrale Dienste (ZD), BSB (Bürgerspital Basel) und Bürgerliches Waisenhaus (BWH).

Welche Massnahmen werden momentan verfolgt, um eine zielgruppenspezifische Angebots- und Informationsvermittlung zu gewährleisten und zu fördern?

Alle drei BG-Betriebe haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und bereits zahlreiche Massnahmen zur Optimierung der Informationsvermittlung umgesetzt.

Die Zentralen Dienste haben sich dem Aktionsplan «Barrierefreie Kommunikation» des Kantons Basel-Stadt angeschlossen, der von 2025 bis 2028 umgesetzt wird. Da die BG organisatorisch und finanziell unabhängig vom Kanton agiert, konnten erfreulicherweise einige Massnahmen vorzeitig realisiert werden: Die Website bgbasel.ch erfüllt bereits weitgehend die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1, Konformitätsstufe AA) sowie eCH-0059 Version 3.0. Seit Dezember 2024 ist zudem eine barrierefreie Ansicht verfügbar und alle Videos sind Untertitelt. Im ersten Halbjahr 2025 werden die Bereiche «Politische Rechte/Teilhabe» und «Einbürgerung» in Leichte Sprache übersetzt. Bis 2029 sind weitere Massnahmen geplant, etwa bei Drucksachen, der persönlichen Beratung und der Möblierung des Empfangs.

Im BSB entstand im Rahmen des Projekts UNBRK (UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen), das im November 2023 abgeschlossen wurde, ein Massnahmenkatalog. Dieser umfasst u. a. Artikel 9 «Zugänglichkeit» und Artikel 21 «Zugang zu Informationen». Zudem wurden interne Fachspezialisten definiert, die die Einhaltung der Massnahmen sicherstellen. Das BSB arbeitet unter der Leitung von Marketing und Kommunikation auf verschiedenen Ebenen an der sprachlichen Vereinfachung:

- Seit Juni 2023 gelten im neuen, barrierefreien Intranet Regeln für Einfache Sprache, die von den Redaktionsverantwortlichen angewendet werden.
- Die Barrierefreiheit der Website bsb.ch wird zusammen mit der Digital-Agentur Xeit und der Webagentur Open Interactive überprüft.
- Im Jahresmagazin *Horizont* gibt es bereits seit 2023 Zusammenfassungen in Einfacher Sprache.

Auch das Bürgerliche Waisenhaus setzt auf klare, zielgruppengerechte Kommunikation. Die kürzlich neu strukturierte Website weisehuus.ch bietet übersichtliche Informationen, ist jedoch noch nicht barrierefrei. Für 2025 ist der Aufbau eigener Social-Media-Kanäle geplant. Bereits aktiv sind die Kanäle

der Tagesfamilien BS und der Elternberatung BS, die Facebook und Instagram nutzen. Die Elternberatung BS stellt ihr Angebot zudem in einem YouTube-Video in sechs Sprachen vor. Daneben ergänzen physische Angebote die digitale Informationsvermittlung: Die zentrale Beratungsstelle für Familien in der Freien Strasse fungiert als niederschwellige Anlaufstelle, während die Elternberatung mit dezentralen Beratungsstellen in zahlreichen Quartieren präsent ist.

Welche Massnahmen braucht es, um die Verwendung der einfachen Sprache in der Angebots- und Informationsvermittlung der Bürgergemeinde der Stadt Basel und ihrer Institutionen zu fördern?

Die drei BG-Betriebe verfolgen aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielgruppen spezifische Ansätze: Während bei den Zentralen Diensten die Bereiche Politik und Einbürgerung im Fokus stehen, widmet sich das BSB Menschen mit Beeinträchtigung sowie Seniorinnen und Senioren. Das Waisenhaus konzentriert sich auf Kinder, Jugendliche und Familien. Entsprechend sind die Massnahmenpakete jeweils zielgruppenorientiert gestaltet.

Ein BG-weites Empfehlungspapier könnte die Nutzung Einfacher oder Leichter Sprache verbindlicher machen. Ergänzend sollten finanzielle Mittel für Schulungen bereitgestellt werden, um die Förderung dieser Sprachstile in allen Bereichen zu unterstützen und die konsequente Umsetzung zu beschleunigen.

Im Einklang mit dem kantonalen Aktionsplan zur Barrierefreiheit fokussieren die Zentralen Dienste auf Leichte Sprache. Im ersten Halbjahr 2025 werden Beiträge zu Politischen Rechten/Teilhabe und Einbürgerung auf der Website bgbasel.ch in Leichte Sprache übersetzt und als zusätzliche Option angeboten. Übersetzungen in weiteren Bereichen werden langfristig geprüft. Ein vollständiges Angebot in Leichter Sprache würde jedoch erhebliche zusätzliche Ressourcen erfordern – dies gilt gleichermaßen für die Zentralen Dienste, das BSB und das Waisenhaus.

Welche Schritte müssen unternommen werden, um die Barrierefreiheit auf den Kommunikationskanälen der Bürgergemeinde der Stadt Basel und ihrer Institutionen gewährleisten zu können?

Die Website bgbasel.ch, die von den Zentralen Diensten betrieben wird, übernimmt neben der Information zum Angebot der ZD auch eine Art Portalfunktion zu den beiden BG-Institutionen. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit dieser (übergeordneten) Website findet im Bewusstsein statt, dass gerade das BSB sich durch seinen Leistungsauftrag in den Bereichen Alter und Beeinträchtigung intensiv und spezifisch mit dem Thema auseinandersetzt und auch intern über entsprechende Fachleute verfügt.

Der Bürgerrat wird gegebenenfalls prüfen, ob eine einheitliche Politik zur Barrierefreiheit für die gesamte BG sinnvoll ist. Er geht davon aus, dass die Institutionen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet der Barrierefreiheit auf den Informationskanälen sowie in allen Angeboten bereits heute die nötige Bedeutung beimessen und entsprechende Budgets beantragen.

Braucht es aus Sicht des Bürgerrats zusätzliche finanzielle Mittel und / oder personelle Ressourcen, um Anpassungen bei der Verwendung von einfacher Sprache und der Einführung der Barrierefreiheit auf den jeweiligen Kommunikationskanälen vorzunehmen?

Der Bürgerrat bekräftigt, dass die Informationen und Angebote der BG für alle Menschen in Basel zugänglich sein müssen. Er nimmt die bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen in den Institutionen erfreut zur Kenntnis. Die Institutionen sind weiterhin aufgefordert, den Grad der Barrierefreiheit in ihren Bereichen weiter zu steigern und regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf auf den Bürgerrat zuzugehen, um weitere oder vertiefte Massnahmen sowie die dafür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zu besprechen.

Namens des Bürgerrats

Fabienne Beyerle
Präsidentin

Marco Geu
Bürgerratsschreiber

11. Februar 2025